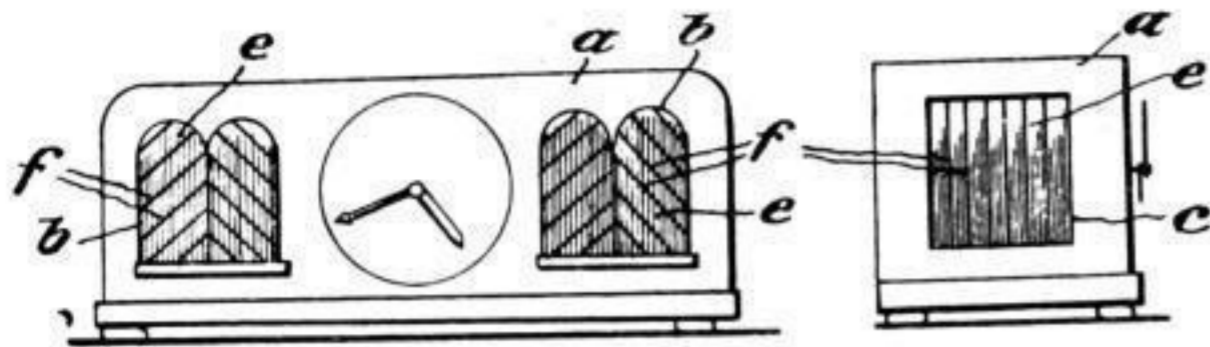


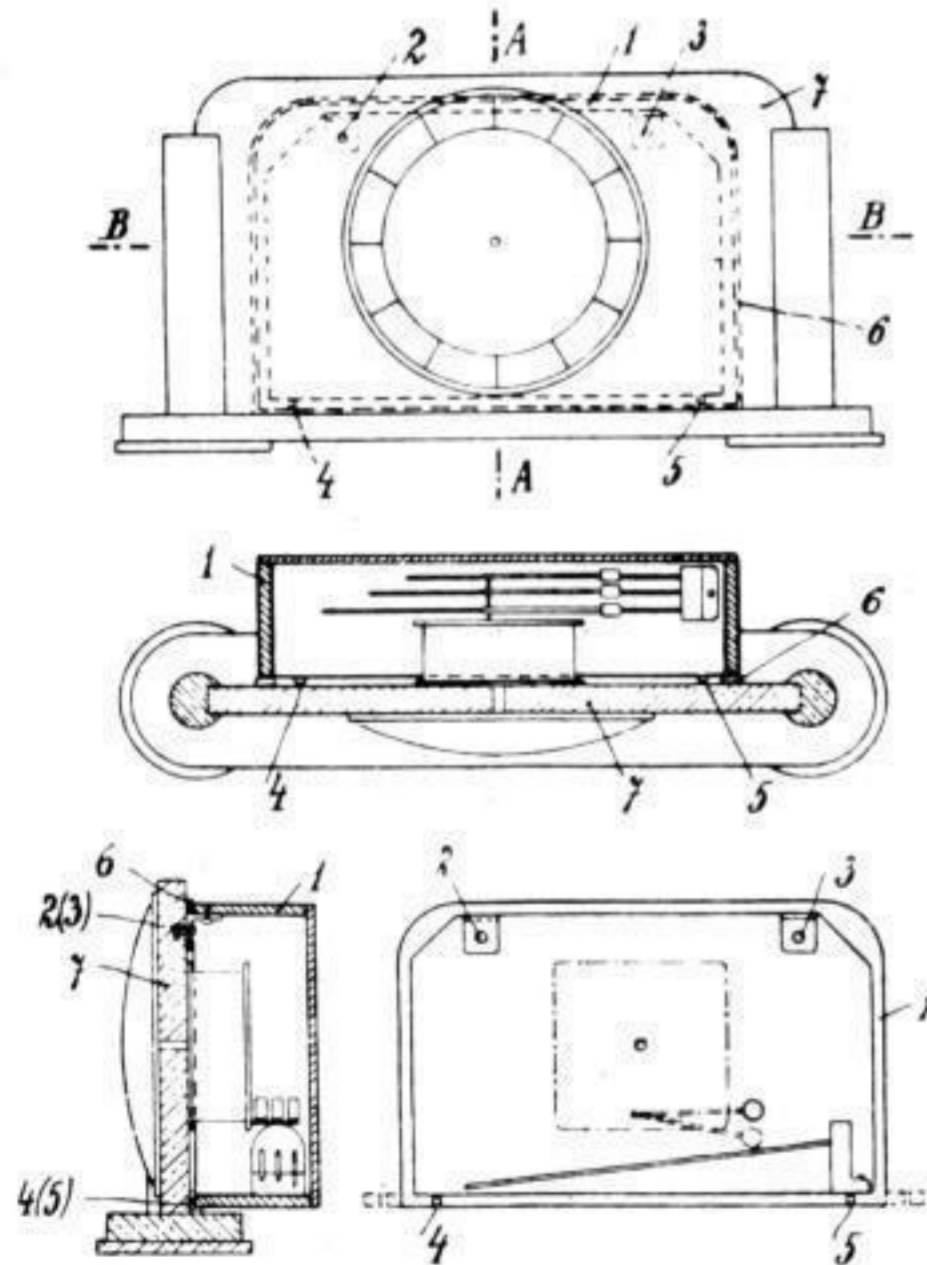
Schalllöcher oder Fenster b, in jeder Seitenwand ein Schallfenster c und in der Rückwand ebenfalls Schallfenster angebracht. Die Fenster sind mit einer Haut aus Zelluloseabkömmlingen oder mit einer Metallfolie e von möglichst kleinem spezifischem Flächenträgheitsmoment abgedeckt. Über die Schalllöcher sind Schutzgitter oder Stäbchen f gelegt. Der Klangkörper ist hier im Gehäuseboden verankert und dieser schwingt als Resonanzfläche mit. Vorder-, Seiten-, Rückwand und Deckel bestehen dann in der Regel aus furniertem Sperrholz und sind



schalltot. Durch ihre Ausnutzung als Schallfensterwände werden sie für die Verbesserung der Klangeigenschaften des Gehäuses nutzbar gemacht. In der Regel wird man somit die Schallfenster nicht in Wandungen anbringen, welche an der Schallausstrahlung unmittelbar beteiligt sind, sondern in schalltoten Gehäusewandungen. Die neue Anordnung kann bei Schlaguhrgehäusen jeder Art Anwendung finden.

Stehuhr mit Gongschlag

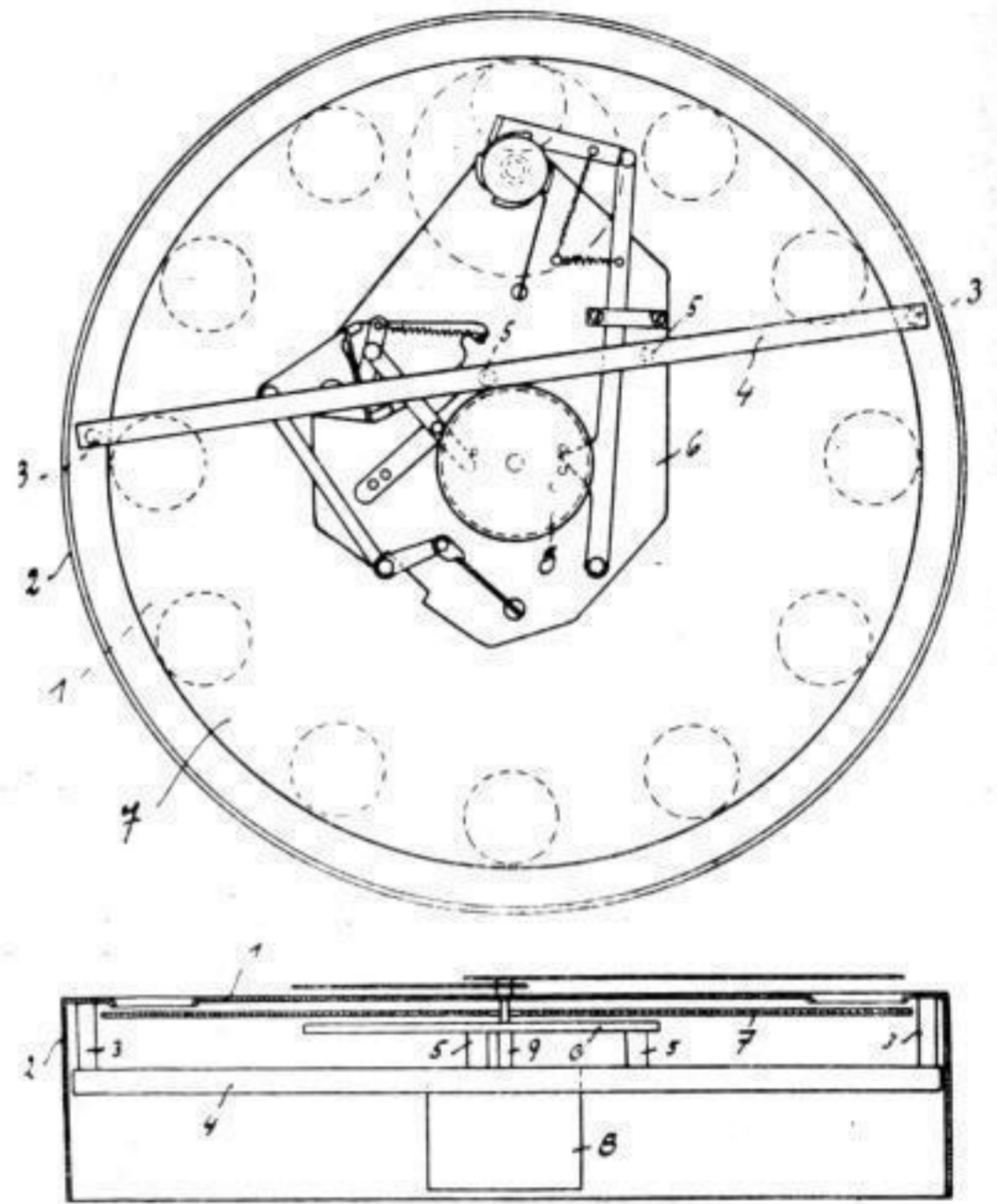
Bei Stehuhren mit Marmor- oder Onyxplatten werden die Glocken- oder Gongtöne von der Platte gedämpft, so daß der Ton seine richtige Klangfarbe verliert. Um hier nun Abhilfe zu schaffen, wird nach einem V. Las, Prag, durch Gebrauchsmuster geschützten Vorschlag der Gong in ein Resonanzkästchen aus Holz oder Glas eingebaut, welches an der Rückseite der Stehuhr angebracht ist. Die Abb. 1 läßt erkennen, daß das Resonanzkästchen an zwei Punkten 2, 3 an der Steinplatte 7 befestigt ist. Mit seinem unteren Teil liegt das Kästchen an zwei Punkten 4, 5 an der Platte an, so daß beim Schlagen des Gongs oder der Glocke die Töne von der Steinplatte nicht gedämpft werden. Die den Gong bildenden Metallstäbe sind im Innern des Kästchens an



der unteren Wand befestigt. Wenn es die Form der Uhr bzw. der Steinplatte zuläßt, kann die untere Wand mit zwei Stiften an den Stehfüßen der Uhr befestigt werden. Damit in das Resonanzkästchen kein Staub eindringen kann, sind zwischen diesem und der Steinplatte Filzeinlagen 6 vorgesehen. Wenn das Resonanzkästchen aus Metall hergestellt ist, wird eine Resonanzplatte aus Holz vorgesehen. Die Neuerung hat den Vorteil, daß der Gongton seine Klangfarbe nicht verliert und seine Töne nicht ersticken.

Vierundzwanzig-Stunden-Uhr

Die J. Brettmann K.-G. in Marköbel, Kr. Hanau, geschützte Neuerung betrifft eine Uhr mit hinter einer Lochscheibe verschwenkbarer Ziffernscheibe, die zur Anzeige der Vierundzwanzig-Stunden-Zeit jeweils nach 12 Stunden durch eine von dem Uhrwerk angetriebene Schaltvorrichtung in eine von zwei Endlagen verbracht wird. Bei diesen Uhren kommt es vor allen Dingen darauf an, die Ziffernscheibe möglichst reibungsfrei zu lagern, damit die an dem Uhrwerk bei dem Umschaltvorgang aufzuwendende Kraft möglichst klein gehalten werden kann. Zu diesem Zweck ist gemäß der Erfindung das Uhrwerk nebst der Umschaltvorrichtung an einer von dem Gehäuse bzw. der Lochscheibe getragenen Stange aufgehängt, so daß die Ziffernscheibe, die



von der Umschaltvorrichtung gesteuert wird, frei beweglich ist. Die Lochscheibe 1 ist mit einer das Triebwerk der Uhr umgebenden Ringwand 2 versehen. Von dem Rand dieser Wand ragen zwei Bolzen 3 nach hinten, auf denen eine sich etwa über dem Durchmesser erstreckende Stange 4 befestigt ist. Diese Stange trägt mittels Bolzen 5 die Platte für den Schalthebel. Die Ziffernscheibe 7 ist in nicht eingezeichneten Führungen gelagert und erhält ihre Bewegung durch die Schaltvorrichtung. Das Uhrwerk 8 ist durch Bolzen 9 an der Schaltplatte 6 befestigt. Die Stange 4 trägt somit das gesamte Schaltwerk 6 und das Uhrwerk 8, so daß die Ziffernscheibe 7 von deren Gewicht entlastet ist, so daß sich die Ziffernscheibe leicht in ihren Führungen drehen kann.

Anzeige des Spannungszustandes von Uhrenaufzugsfedern

Zur Erzielung eines genauen Ganges von Präzisionsuhren ist es notwendig, diese immer innerhalb des gleichen Federspannungsbereiches arbeiten zu lassen, d. h. die Antriebsfeder im gleichen Zustand der Entspannung bis zum jeweils gleichen Höchstwert durch Aufziehen zu spannen. Insbesondere der erstere Zustand ist aber, sofern es sich nicht um völlige Entspannung bis zum Nullwert der Federkraft handelt, bei Uhren der allgemein gebräuchlichen Ausführungsweise nicht feststellbar. Andererseits kann auch beim Aufziehen bis zur Grenze der Federspannung leicht eine Überbeanspruchung der Feder eintreten. Nach dem Ing. Gottfried Fleckl in Innsbruck geschützten Vorschlag ist mit dem beweglichen Ende der Antriebsfeder bzw. mit deren Antriebswelle zwangsläufig ein Zeiger mittels Übersetzungsgetriebes verbunden; dieser bewegt sich über einer Skala, die den Zustand der Entspannung sowie den der Höchstspannung erkennen läßt, bei welchem bzw. bis zu welchem das Aufziehen der Uhrfeder jedesmal erfolgen soll. Der mit dem beweglichen Ende der Aufzugsfeder bzw. mit deren Welle zwangsläufig verbundene Spannungszeiger ist an einer koaxial zu den Achsen des Stunden- und Minutenzeigers angeordneten Hohlwelle befestigt. Er bewegt sich über einer Skala, deren Skalenstriche den Zustand der gewünschten Entspannung bzw. der höchstzulässigen Spannung